

38b - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2016

Einzel- Feldmeisterschaft am Feldschiessen

1. Zweck

Zur Förderung des Schiesssportes in den Disziplinen Gewehr und Pistole. Dieser Spezialpreis soll die Einzel-Teilnahmen am Pistolen- und Gewehr-Feldschiessen fördern.

2. Teilnahmebedingungen

Alle Teilnehmer/Innen die im Zuständigkeitsbereich des SHKSV das Feldschiessen absolvieren sind teilnahmeberechtigt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig Die Konkurrenz ist kostenlos.

3. Schiessprogramme

Es sind die offiziellen Feldschiessen- Programme für Gewehr und Pistole nach den SSV-Reglementen zu absolvieren.

4. Wertung

Für die Rangliste werden die geschossenen Gewehr- und Pistolen-Resultate gemäss folgender Auflistung bewertet und zusammen gezählt:

- das 300m - Resultat wird mit dem Faktor 2.5 multipliziert
- ein 50m - Resultat wird gemäss SSV-Tabelle auf 25m umgerechnet
- beim 25m - Resultat wird das geschossene Resultat übernommen

5. Rangierung

Es wird eine Rangliste über alle Alterskategorien erstellt. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- das höhere Resultat des Pistolenfeldschiessens (50m wird auf 25m umgerechnet)
- das höhere Resultat des Gewehrfeldschiessens
- der jüngere (nur Jahrgang)
- das Los

6. Auszeichnungen

Der SHKSV ist für die Beschaffung der Preise besorgt. Die Preisgewinner werden durch den SHKSV orientiert. Die Übergabe der Preise wird vom SHKSV organisiert und erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

7. Organisation

Die administrativen Arbeiten werden durch die Geschäftsstelle SHKSV erledigt. Die Verantwortung für die Auswertung liegt beim Kantonalvorstand.

8. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden von unterzeichnenden Funktionären am 05. Dezember 2015 genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Ausgaben.

Schaffhauser Kantonschützenverband

sign. M. Meier
Martin Meier, Präsident

sign. H. Baumann / A. Schneider
Hans Baumann, Chef Gewehr
Alain Schneider, Chef Pistole